

Beitrags- und Gebührenordnung der Continental Unterstützungskasse GmbH

Zur Finanzierung der laufenden Verwaltungskosten erhebt die Continental Unterstützungskasse (CUK) vom Trägerunternehmen einen Verwaltungskostenbeitrag.

Bei Versorgungsanwartschaften wird der Verwaltungskostenbeitrag unmittelbar vom Trägerunternehmen gezahlt.

Während der Leistungsphase wird der Verwaltungskostenbeitrag von der Leistung (Kapitalleistung bzw. Rente) einbehalten, wenn nicht das Trägerunternehmen den Verwaltungskostenbeitrag unmittelbar an die Continental Unterstützungskasse zahlt.

Der **Verwaltungskostenbeitrag** (für neue Trägerunternehmen ab 20. Juli 2015) wird wie folgt festgelegt:

A. Verwaltungskostenbeitrag für Leistungsanwärter

1.	Trägerunternehmen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, pro Leistungsanwärter und Jahr (Zahlweise wie Beitrag zur Rückdeckungsversicherung)	36,00 EUR
2.	Trägerunternehmen, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, pro Leistungsanwärter und Jahr (Zahlweise wie Beitrag zur Rückdeckungsversicherung)	72,00 EUR
3.	Bei beitragsfrei gestellter Rückdeckungsversicherung, pro Leistungsanwärter und Jahr, sofern SEPA-Lastschriftmandat	24,00 EUR
4.	Bei beitragsfrei gestellter Rückdeckungsversicherung, pro Leistungsanwärter und Jahr, kein SEPA-Lastschriftmandat	36,00 EUR

B. Verwaltungskostenbeitrag für Leistungsempfänger

1.	Auskehrung der laufenden Leistungen an das Trägerunternehmen, pro Leistungsempfänger und Jahr	24,00 EUR
2.	Auszahlung der laufenden Leistungen an den Leistungsempfänger mit Abführung von Steuern und Sozialabgaben, pro Leistungsempfänger und Jahr	60,00 EUR
3.	Auskehrung der einmaligen Kapitalleistung an das Trägerunternehmen, pro Leistungsempfänger	24,00 EUR
4.	Auszahlung der einmaligen Kapitalleistung an den Leistungsempfänger mit Abführung von Steuern und Sozialabgaben, pro Leistungsempfänger	120,00 EUR

Für Verwaltungstätigkeiten, die nicht standardmäßig anfallen, erhebt die CUK vom Trägerunternehmen **Verwaltungsgebühren**. Für die unter C. dargestellten Verwaltungsvorgänge werden die nachfolgenden Gebühren erhoben:

C. Verwaltungsgebühren

1.	Abfindung des Leistungsanwärters/-empfängers im Rahmen der Abfindungsgrenzen mit Abführung von Steuern und Sozialabgaben	120,00 EUR
2.	Abfindung des Leistungsanwärters/-empfängers im Rahmen der Abfindungsgrenzen mit Abführung von Steuern und Sozialabgaben und Übertragung der VN-Eigenschaft der Rückdeckungsversicherung	150,00 EUR
3.	Erstellen von Ersatzdokumenten	25,00 EUR
4.	Kontenklärung im Auftrag des Trägerunternehmens	50,00 EUR
5.	Bearbeitung Rücklastschrift*) zzgl. Kostenersatz für Bankgebühren	10,00 EUR
6.	Mahngebühren, je Vorgang	3,00 EUR
7.	PSV-Testat (sofern nicht vom Verwaltungskostenbeitrag erfasst) zzgl. USt – (pro Person)	50,00 EUR
8.	Änderung einer Versorgungszusage (z.B. Aufnahme weiterer biometrischer Risiken)	50,00 EUR
9.	Übernahme einer bestehenden Versorgung – Wechsel Trägerunternehmen – (pro Person)	100,00 EUR
10.	Erstellen der Übernahmevereinbarung bei Arbeitgeberwechsel	50,00 EUR
11.	Versorgungsausgleichsverfahren umfänglich begleiten – Teilungskosten tragen Ehegatten	gemäß TO

Die CUK ist berechtigt, die aufgeführten Verwaltungskostenbeiträge und Gebühren an den Verbraucherpreisindex oder an die allgemeine betriebswirtschaftliche Lage anzupassen.

*) Dem Trägerunternehmen ist es gestattet, den Nachweis zu erbringen, dass der der CUK entstandene Schaden niedriger ist als die genannte Pauschale bzw. dass gar kein Schaden entstanden ist